

abo

klein-klein
Impfen

Presseschau & Kommentare Aktionen & Reaktionen Jokes & Joker

Erfolgsmeldung:

Im Fall Herzog geht's voran! Öffentliche Veranstaltung hierzu am 4.10.2003!

Und die Medien berichten:
„**Impfen ist ein Verbrechen**“
Weitere Veranstaltung hierzu am
6.10.2003.

(sl) Die Demonstrationen mit dem Kinder-Sarg und der Impfspritze darin, am 16.-18.9.2003 zusammen mit der Familie Herzog, waren bisher ein voller Erfolg. In der Deggendorfer-Zeitung vom 17.9. und im Bayerwald-Bote vom 18.9.2003 wurde nun über alles berichtet: Dass eine kriminelle Justiz, wider besseren Wissens den Vater der verstorbenen Laura 8 Monate in verschärfter U-Haft hielt, um ja nicht den gegebenen Zusammenhang zwischen Impfen und dem plötzlichen Kindstod zu thematisieren. (siehe Abo-4). Und vor allem nicht, dass alles darauf hindeutet, auch mein persönliches
(weiter auf Seite 6)

I	1 Erfolgsmeldungen
N	1 Das Strafverfahren am 16.10.
H	2 Editor
A	7 Über Kritiker und Verschwörer
L	8 Das Ziel der Impfkritiker
T	10 Nazi-Mentalität?
	14 klein-klein-aktion Kindersarg
	15 Schwarzer als schwarz: G8

Impressum:

Heausgeber: klein-klein-verlag

Dr. Stefan Lanka

Ludwig-Pfau-Straße 1/B

D-70176 Stuttgart

Bestelladresse:

Oberer Weg 75, 72275 Alpirsbach

© klein-klein-verlag / 2003

Durchbruch beim Impfen oder weitere Rechtsbeugung? Einladung zum Strafverfahren am Amtsgericht Stuttgart am 16. Oktober 2003

(kk) Am 16.10.2003 findet um 11.00 Uhr am Amtsgericht Stuttgart, Haufstr. 5, Saal 104 das Strafverfahren gegen mich (Karl Krafeld) wegen Beleidigung des Staatsanwaltes (StA) Dr. Freudling, Staatsanwaltschaft Traunstein/Rosenheim statt.

In einem Flugblatt des Vereins „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“, Stuttgart, hatte ich das öffentliche Verhalten des Richters und des StAs, in dem gegen mich gerichteten Strafverfahren vor dem Amtsgericht Rosenheim am 9.12.02, in dem mir der StA vorwarf **keine Reue zu zeigen** und ich zu 140 Tagessätzen wegen Beleidigung des Rosenheimer Arztes Dr. Klecker (exemplarisch für alle Rosenheimer Ärzte) verurteilt wurde, kommentiert.

Zuerst hatte das Amtsgericht Traunstein die Anklage angenommen. Als der Richter merkte, dass ihm die Sache zu **heiß** wurde, hat er gesucht, zu welchem Gericht er das Verfahren denn wohl abschieben könnte und schob die Sache zum Amtsgericht Stuttgart, dem Sitz des Vereins ab.

Das gegen mich gerichtete Verhalten des Richters und des Staatsanwaltes am 9.12.02 am Amtsgericht Rosenheim empfanden die Zuhörer nicht nur als öffentlichen Beleidigung meiner Person. Es war eine schwere Beleidigung meiner Person, mit der Richter und StA absichtlich meinem verdienten Achtungsanspruch zuwider handelten. Beispielsweise wurde mir keine Gelegenheit gegeben, in der Verhandlung auch nur ein Wort zum Inhalt der mir als Beleidigung zur Last gelegten Aussagen zu tätigen. Es war ein Gerichtsverfahren „vollkommen unabhängig vom Gesetze und nur den Weisungen der Ärzteschaft u.a. unterworfen“. (siehe abo 4, S. 10ff) In dem maßgeblichen Strafrechtskommentar von Tröndle/Fischer wird zu § 193 StGB unter RdNr. 20 klar benannt, dass es zulässig, weil im berechtigten Interesse liegend ist, auf öffentliche Beleidigungen scharf und drastisch zu reagieren.

Der Dienstvorgesetzte

des StAs Dr. Freudling, der Leitende Oberstaatsanwalt (LOStA) Michalke, StA Traunstein, hatte gegen mich einen Strafantrag nach § 194, Abs. 1 u. 3 StGB gestellt. **Wissentlich wahrheitswidrig behauptet die Anklageschrift der StA Stuttgart, dieser Strafantrag sei formgerecht gestellt worden.**

Der Strafrechtskommentar von Tröndle/Fischer nennt zu § 77 StGB unter RdNr. 27 die an einen solchen Antrag gestellte Formalanforderung der **ausreichenden Bezeichnung des gesamten historischen Geschehnis**. Ein LOStA kennt diese Formanforderungen gleichermaßen, wie alle StAs und Richter sie kennen.

Hätte der LOStA den Formanforderungen genügt und das „gesamte historische Geschehnis ausreichend bezeichnet“, hätte er sich nicht nur lächerlich gemacht, sondern sich selbst als Straftäter bewiesen.

Der LOStA verschweigt, dass mir mit der Anklage durch StA Dr. Freudling, als Beleidigung eine Erwidderung auf eine öffentliche, am 29.9.01 im Oberbayerischen Volksblatt (OVb, Rosenheim), gegen uns gerichtete verlogene

Editor: Die klein-klein-aktion

(sl) Nomen est Omen. Es gibt Menschen die machen nichts und es gibt Menschen die machen was, für die Zukunft, für das Leben. In kleinen Schritten aber mit großer Selbstverständlichkeit und Perspektive: Ein Leben in Harmonie, in dem die Menschen sich den Luxus der Lüge nicht mehr leisten. Der andere Ausdruck dafür ist Rechtsstaatlichkeit. Aus der Geschichte gewachsen, doch leider vergessen, verdrängt von Menschen, die nicht merken, dass sie nicht mehr Bürger, sondern Wähler sind.

Die **klein-klein-aktion** setzt hier wieder Akzente. Mit Berichten über den IST-Zustand, der Geschichte und der Notwendigkeit des Tuns. Lassen Sie sich anregen und nicht nur aufregen, über den IST-Zustand. Und lassen Sie sich ja nicht einlullen, von denen die da sagen, dass man doch nichts tun kann. Diese haben sich, ihre Kinder und die Zukunft aufgegeben und benützen als Entschuldigung Verschwörungstheorien über Unsichtbare, die ALLES kontrollieren. Schlimmer sind dann nur noch jene, die behaupten, dass man auf unsere Staats-Diener, sprich die Beamten, erst zugehen darf, wenn das Problem (hier das Impfen) schon aus den Köpfen der Menschen verschwunden sei. Faschistoide, u.a. aus Scientology und der Moon-Sekte, die eine weltweite Diktatur der Erleuchteten anstreben und die sich überall in engagierte Kreise versuchen einzuschleichen, lassen grüßen! Mehr dazu auch in dieser Ausgabe.

Es gibt nichts Gutes,
ausser man tut es.

Erich Kästner

ne Beleidigung vorgeworfen wurde. Der LOSTa und der StA Dr. Freudling wissen, dass auf öffentliche Beleidigungen „scharf und drastisch“ erwidert werden darf.“ Dr. Weber, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim, verbreitete am 29.9.01 über uns im OVB: **Ferner habe sich der Ärztliche Kreisverband Rosenheim mit der Satzung des Vereins Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte befasst und festgestellt, dass einige Passagen vermutlich sogar eine Verunglimpfung der staatlichen Organe darstellen.**

Auch bei breitest zulässiger Interpretation lässt keine Passage in unserer Satzung eine solche Vermutung zu. Die Passage **Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr** lässt eine solche Vermutung nicht zu.

Erkennbar ist es eine in Beleidigungsabsicht getätigte, unverschämte dreiste Lüge der Ärzteschaft, ihr habe unsere Satzung vorgelegen.

Wegen dieser Beleidigung hatte ich Strafantrag gegen Dr. Weber wegen Übler Nachrede nach § 186 StGB gestellt. Nach Maßgabe des § 186 StGB obliegt Dr. Weber hier die Beweispflicht, dass ihm unsere Satzung vorgelegen hat und Passagen enthält, die bei breitest zulässiger Interpretation eine solche Vermutung begründen können. Allen StAs, auch dem LOSTa war klar, dass der verlogene Dr. Weber (für eine verlogene Ärzteschaft handelnd) hierzu nicht in der Lage sein konnte.

Die Staatsanwaltschaft Traunstein strafverurteilte diese, dem historischen Geschehnis zugrundeliegende Beleidigung durch die Ärzteschaft, mit der unverschämte dreisten, staatsanwaltschaftlichen Lüge: Diese Aussage über unsere Satzung sei im berechtigten Interesse der Ärzteschaft erfolgt, da die Aussage über die Satzung am Kern der Sache des Impfen orientiert ge-

blieben war.

Zum zugrundeliegenden, auslösenden historischen Geschehnis, der durch die Rosenheimer Ärzteschaft am 29.9.01 im OVB gegen uns öffentlich vollzogene Beleidigung, verschweigt der LOSTa in seinem Strafantrag, dass er persönlich im Rahmen einer durch mich eingelegten Dienstaufsichtsbeschwerde, diese unverschämte dreiste staatsanwaltschaftliche Lüge, die Beleidigung der Ärzteschaft über unsere Satzung wäre am Kern der Sache des Impfen orientiert geblieben, mit Datum vom 31.5.2002, unter Bezugnahme auf die Generalstaatsanwaltschaft München - die diese staatsanwaltschaftliche Verlogenheit ebenfalls zum Schutze der Ärzteschaft, gefestigt hatte - sicherte. Mit Datum vom 13.1.03 sicherte der Bayerische Staatsminister für Justiz, Dr. Manfred Weiß, mittels persönlicher Unterschrift gegenüber dem Bayerischen Landtag, im Rahmen eines durch mich eingeleiteten Petitionsverfahrens nach GG 17, diese unverschämte dreiste staatsanwaltschaftliche Verlogenheit zum Schutze der Rosenheimer Ärzteschaft: Die Äußerung über unsere Satzung wäre am Kern der Sache des Impfen orientiert geblieben und deshalb im berechtigten Interesse der Ärzte erfolgt und durch uns hinzunehmen.

Der bayerische Justizminister persönlich wollte verhindern, dass Dr. Weber und damit die Rosenheimer Ärzte, sich selbst öffentlich als verlogen und beleidigend beweisen müssen. Ein Justizminister weiß genau was er tut. Würde anderes über den Minister behauptet, wäre das eine Beleidigung des Ministers.

Im Strafantrag verschweigt der LOSTa

den Zweck dieser zugrundeliegenden, mittels dreister staatsanwaltschaftlicher Verlogen-

heit gesicherten Lüge der Ärzteschaft vom 29.9.01 im OVB, die unsere Erwidierungshandlungen begründet, die als Straftat der Beleidigung durch StA Dr. Freudling am 9.12.02 in der Anklageerhebung mir zur Last gelegt wurden.

In dem OVB Artikel empören sich die Rosenheimer Ärzte öffentlich darüber, dass Patienten vor der Einwilligung zu Impfungen von ihren Ärzten Aufklärung verlangen. Der LOSTa sowie der sich beleidigt behauptende StA Dr. Freudling und alle Staatsanwälte wissen, dass es sich bei einer Impfung infolge ausdrücklicher Aufklärungsverweigerung durch den Arzt, immer um die Straftat der Körperverletzung handelt. Der LOSTa wusste, dass Zweck der Beleidigung durch die Ärzte war, die Sicherung der Absicht von massenhaften Körperverletzungen durch die Rosenheimer Ärzte. **Diesen zugrundeliegenden historischen Zusammenhang verschweigt der LOSTa in seinem Strafantrag.**

In dem OVB-Artikel teilen die Rosenheimer Ärzte ihr Wissen mit, dass die in dem Vortrag von Krafeld/Lanka am 20.9.01 in Rosenheim, über den der OVB zum Missfallen der Ärzte am 25.9.01 sachlich berichtete, vorgebrachten Argumente medizinwissenschaftlich nicht anerkannt sind. In dem Vortrag hatten wir, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergebene, an die Gabe von Impfstoffen gestellten Rechtfertigungsvoraussetzungen des viralen Erregernachweises und des bakteriellen Ursachungsnachweises (IfSG § 2 Nr.1, 3 u. 9) aufgezeigt und dargelegt, dass damals ein Jahr lang erfolglos bei der Ärzteschaft und den Gesundheitsbehörden nach diesen, vom Gesetze (IfSG) zwingend abverlangten Tatsachennachweisen gesucht worden war.

Die Rosenheimer Ärzteschaft erklärt am 29.9.01 öffentlich im OVB ihre Kenntnis, dass die vom Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbindlich abverlangten

Rechtfertigungsgrundlagen für die Gabe von Impfstoffen durch die Ärzteschaft und die Medizinwissenschaft nicht anerkannt sind. Die Ärzte erklärten öffentlich ihre Absicht, die Rechtsverbindlichkeit des ab dem 1.1.01 rechtsverbindlichen IfSG nicht anerkennen zu wollen.

Da die Ärzteschaft in diesem Artikel ihre Absicht zum Ausdruck bringt, trotz dieses Wissens weiter zu impfen, erbringt die Ärzteschaft hier den Beweis der Absicht zur massenhaften, strafbaren Körperverletzung, mittels durch das IfSG nicht gerechtfertigter Gabe von Impfstoffen, bei deren Kenntnisnahme das Gesetz die Staatsanwaltschaft zum Tätigwerden gegen die Ärzteschaft verpflichtet.

Mit seinem gegen mich gerichteten Strafantrag beweist LOSTa Michalke gleichzeitig seine Absicht zur pflichtwidrigen Unterlassung des Tätigwerdens, nach nachweisbarer Kenntnisnahme der eindeutigen Beweise der Absichtserklärung zur strafbaren Körperverletzung durch die Rosenheimer Ärzte, mittels der Absichtserklärung am 29.1.01 im OVB zur Durchführung der nicht gerechtfertigter Gabe, von mit dem Impfschadensrisiko verbundener Impfstoffe.

Das alles war sowohl dem am 9.12.02 Anklage erhebenden StA Dr. Freudling als auch dem gegen mich strafantragstellenden LOSTa Michalke ganz genau bekannt. **Sie wissen genau was sie tun. Sie handeln absichtlich.**

Auf die gegen uns gerichtete öffentliche Beleidigung der Rosenheimer Ärzte, die zu dem Zwecke erfolgte, die Durchführung nicht gerechtfertigter (Aufklärungsverweigerung, nicht Anerkennung der vom IfSG abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen), mit dem Impf-

schadensrisiko verbundener Impfungen, also Straftaten, durchzuführen, reagierten wir berechtigt und zulässig zweifach:

Für den 21.11.01 hatten wir in Rosenheim eine öffentliche Veranstaltung geplant, auf der wir die durch die Rosenheimer Ärzte geschaffene Beweislage, sowie die im zurückliegenden Jahr allgemein geschaffene Beweislage des Wissens der Ärzteschaft und der Gesundheitsbehörden über den Mangel der vom IfSG an Impfungen abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen darstellen wollten (und auch taten).

Mit Datum vom 23.10.01 wurden ca. 60 Rosenheimer Ärzte angeschrieben, mit dem Ziel der Klärung, ob Dr. Weber diese Lüge zum Zwecke der Beleidigung als „Dr. Weber“ oder im Namen und Auftrage aller Rosenheimer Ärzte tätige. Dieses Anschreiben umfasste ca. 20 Seiten, und enthielt u.a. den vorformulierten Strafantrag gegen Dr. Weber, eine vorformulierte Zivilklage gegen Dr. Weber, die Anforderung an Dr. Weber zur öffentlichen Entschuldigung und die maßgeblichen Artikel im OVB. Aufgrund der aktuellen Anthraxanschläge und der hierauf hin, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen in den Poststellen um sich greifenden Angst, wurde die Frage nach der wissenschaftlichen Rechtfertigung dieser Angst, in der Zielsetzung des Internationalen Terrorismus thematisiert. Es wurde sich gegen ein leichtfertiges Handeln im Umgang mit den Herausforderungen gewandt, die sich nach dem 11.9.01, jetzt konkret anhand der sog. Anthraxanschläge stellten. Kein Rosenheimer Arzt distanzierte sich von dieser Lüge über unsere Satzung zum Zwecke der Beleidigung, die durch Dr. Weber am 29.9.01 im Auftrage aller Rosenheimer Ärzte erfolgt war!

Zwei Aussagen in diesem Blatt warf mir StA Dr. Freudling am 9.12.02 vor dem Amtsgericht

Rosenheim erfolgreich (Richter Polzer spielte voll mit), als Straftat der Beleidigung des Rosenheimer Arztes Dr. Klecker vor.

Vorausgegangen war ein absurdes Strafermittlungsverfahren gegen mich. Zuerst wurde mir die Straftat der Nötigung vorgeworfen. Offensichtlich, weil ich Dr. Weber aufgefordert habe, zur Vermeidung gegen ihn gerichteter rechtlicher Schritte, sich öffentlich zu entschuldigen und dieses ca. 60 Rosenheimer Ärzten mitgeteilt hatte. Nachdem ich die StA darüber aufklärte, welche Anforderungen an die Straftatbestandsbefreiung der Nötigung gestellt sind, ließ die StA den absurden Straftatvorwurf der Nötigung fallen und warf mir jetzt Verleumdung/Beleidigung des Dr. Weber vor. Nachdem ich die StA darauf hingewiesen hatte, dass Dr. Weber den Strafantrag 3 Wochen zu spät gestellt hatte, wurde der Straftatvorwurf bezogen auf Dr. Weber fallen gelassen. 14 Tage vor Strafantragstellung durch Dr. Weber wurde ich allerdings schon zur Vernehmung wegen dieses Straftatvorwurfes durch die Dortmunder Polizei geladen, was auf eine Heilsichtigkeit der Traunsteiner StA, unter Leitung von LOStA Michalke, hinweist.

Mit Datum vom 3.5.2002 wurde ein Strafbefehl gegen mich erlassen. Hier war plötzlich Dr. Klecker als Strafantragsteller aufgetaucht, der angeblich fristgerecht am 11.1.02 einen Strafantrag gegen mich gestellt hat, der in der Akte mit der Blatt-Nr. 46 versehen war, was mehr als unwahrscheinlich ist und mehr als nur den Verdacht der Rückdatierung unter Mitwirkung der StA begründet. Vor Erlass des Strafbefehles wurde mir keine Gelegenheit gegeben, zu diesem Straftatvorwurf des Dr. Klecker Stellung zu nehmen.

Auf mein Betreiben hin wurde in der Verhandlung am 9.12.02 durch den

Richter der „Strafantrag“ des Dr. Klecker vorgelesen. Er war nach dem Muster gestellt: „Frau SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Graf und Dr. Weber, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim haben mir gesagt ich soll Ihnen sagen, Sie sollen dem Krafeld etwas anhängen und wenn dazu ein Antrag erforderlich ist, stelle ich ihn hiermit.“

Erkennbar mangelte es diesem „Antrag“ im Ansatz an der Erfüllung des Formanspruches der ausreichenden Bezeichnung des gesamten historischen Geschehnis.

Wissentlich und absichtlich erhob StA Dr. Freudling am 9.12.02 erfolgreich Anklage gegen mich, in Zusammenwirkung mit dem Richter, aufgrund eines „Strafantrages“, dem es im Ansatz an der Erfüllung der Formansprüche mangelte. Wahrheitswidrig war im zugrundeliegenden Strafbefehl und bei der Anklageerhebung am 9.12.02 durch StA Dr. Freudling behauptet worden, der Antrag sei formgerecht gestellt worden.

StA Dr. Freudling warf mir zwei Aussagen aus dem Blatt vom 23.10.01, das dem Anschreiben an die ca. 60 Ärzte beilag, als Beleidigung, als Missachtung des tatsächlich verdienten Achtungsanspruches von Personen (Rosenheimer Ärzte nach dem OVB-Artikel vom 29.9.01), vor.

In der ersten als Beleidigung zur Last gelegten Aussage ist weder eine Person, noch eine Personengruppe genannt. Auch lässt sich aus dem Kontext hier kein Bezug zu einer Person oder Personengruppe herstellen, deren verdienten Achtungsanspruch ich durch diese Aussage zuwider gehandelt haben könnte. Gründend im Interesse, die sich nach dem 11.9.01 und der hernach durch die sog. Anthraxanschläge verbreiteten Angst ergebenden Herausforderungen sehr ernst zu nehmen, hatte ich die Folgen

leichtfertiger Behauptungen, leichtfertigen Handelns klar benannt, ohne über eine Person oder Personengruppe zu behaupten (auch nicht über Dr. Klecker oder die Rosenheimer Ärzte) sie würden leichtfertig handeln. **StA Dr. Freudling wusste nicht nur, dass eine solche Aussage unmöglich strafrechtlich als Beleidigung gewertet werden kann. Als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung stritt er hier vor Öffentlichkeit auch die Berechtigung des Interesses ab, nicht leichtfertig, mit den sich nach dem 11.9.01 ergebenden Herausforderungen umzugehen, sondern diese Herausforderungen sehr ernst zu nehmen, da offensichtlich die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch StA Dr. Freudling, verlangt und praktiziert, leichtfertig mit den sich durch und nach dem 11.9.01 sich ergebenden Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus umzugehen!**

In der zweiten als Straftat der Beleidigung zur Last gelegten Aussage hatte ich in dem Blatt vom 23.10.01 an die ca.60 Ärzte auf unsere, für den 21.11.01 geplanten Veranstaltung (Erwiderung auf die öffentliche Beleidigung durch die Ärzte) zusammenfassend hingewiesen. Ich hatte zusammengefasst, welche Beweislage sich aus den öffentlichen Aussagen des Dr. Weber am 29.9.01 im OVB ergibt. Ich hatte die durch die Inhaltsstoffe von Impfstoffen, insbesondere den Ärzten bekannte (und allgemein verschwiegene), mögliche Wirkungen dieser Stoffe auf die Nerven und damit auf die geistige Leistungsfähigkeit genannt, dieses vielleicht, als Erwiderung auf die öffentliche Beleidigung durch die Ärzte, zulässig „scharf und drastisch“. **Auch hier wusste Dr. Freudling, insbesondere aufgrund seiner Kenntnis des OVB-Artikels vom 29.9.01 mit den Aussagen und der gegen**

uns gerichteten Beleidigung durch Dr. Weber, dass ich mit dieser Aussage nicht dem tatsächlich „verdienten Achtungsanspruch“ der Rosenheimer Ärzte zuwider gehandelt hatte, diese Aussage über den Inhalt unserer Veranstaltung am 21.11.01, nicht als Straftat der Beleidigung gewertet werden konnte. Am 21.11.01 legten wir auf der Veranstaltung vor Öffentlichkeit die Beweise vor. Der „antragstellende“ (tatsächlich anhand des Antrages erkennbar von der MdB und Dr. Weber, nachdem mir über Dr. Weber nichts mehr anzuhängen war, nur vorgeschobene) Dr. Klecker, der sich zuvor über seinen Anwalt, aufgrund meines Schreiben vom 23.10.01, gemeinsam mit 8 anderen Ärzten mit Datum vom 20.11.01 ausdrücklich mit den Handlungen des Dr. Weber solidarisiert hatte, sich ausdrücklich mit der verlogenen Beleidigung und der Absichtserklärung zur Durchführung der nicht gerechtfertigten Gabe von Impfstoffen solidarisiert hatte, nahm als Zuhörer an dieser Veranstaltung teil und machte auf dieser Veranstaltung auch keine vom IfSG abverlangten Tatsachenbeweise zugänglich, sondern erzählte statt dessen absurde, unbewiesene Schauergeschichten, zum Zwecke der Erschleichung der Einwilligung zu Impfungen.

Dieses zugrundeliegende und auslösende, gesamte historische Geschehnis ist dem antragstellenden LOSTA sowie dem StA Dr. Freudling bekannt. Absichtlich verschweigt der LOSTA das in seinem (nicht formgerechten) Strafantrag.

Absichtlich verschweigt der LOSTA Michalke in seinem Strafantrag das zugrundeliegende historische Geschehnis, dass ich in dem zur Last gelegten Flugblatt eine Aussage tätigte, über einen Staatsanwalt, der nachweislich absichtlich zu dem Zwecke der Sicherung umfangreicher schwerer Straftaten der Kör-

perverletzung (nicht gerechtfertigte Impfungen), an der Ärzte absichtlich beteiligt sind, erkennbar im Auftrage Dritter, auch im wirtschaftlichen Interesse Dritter, erfolgreich eine absurde, mich beleidigende Anklage gegen mich am 9.12.02 erhoben hat, auf die ich zulässig „scharf und drastisch“ in einem Flugblatt reagierte.

Nachdem am 9.12.02 in diesem mehr als absurden, gegen mich gerichteten Strafverfahren, unabhängig vom Gesetze und nur dem Auftrage der Ärzteschaft unterworfen, mir keinerlei Gelegenheit gegeben worden war, zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen sachlich Stellung zu nehmen, tat ich dieses auch nicht in meinem Abschlussplädoyer, sondern zitierte ausschließlich, indem ich aus Goethe „Faust I“ vorlas:

**„Hier war die Arznei,
die Patienten starben,
Und niemand fragte:
wer genas?
So haben wir
mit höllischen Latwergen
in diesen Tälern,
diesen Bergen,
weit schlimmer
als die Pest getobt.
Ich habe selbst das Gift
an Tausende gegeben,
sie welkten hin,
ich muß erleben,
daß man
die frechen Mörder lobt.“**

(Latweg = Quecksilbermedikament auf Sirupbasis)

Vor Gericht wies ich darauf hin, dass nicht ich, sondern Goethe die **Ärzte als freche Mörder, die man lobt** benannt hat und ich bei den mir zur Last gelegten Aussagen sprachlich weit hinter Goethe zurück geblieben bin, mich nicht so hart und drastisch ausgedrückt habe, wie Goethe es tat. Ich stellte die kühne Behauptung auf, **dass Goethe Bestandteil der deut-**

schen Kultur, der deutschen Sprachkultur ist, die einen Orientierungsrahmen bildet, auch in Bayern.

An mein Abschlussplädoyer vom 9.12.02 knüpfte ich mit der mir als Beleidigung zur Last gelegten Äußerung in dem Flugblatt an und formulierte die hohe heutige Aktualität Goethes nachweisend:

200 Jahre hat Goethe erfolglos vor solchen Unmenschen die sich dem Satan verschrieben haben, wie der Richter und der StA sich erweisen, gewarnt.

Sprachlich bedeutet **dem Satan verschrieben, der Verwirrung verfallen. Satan, Diabolo, Babylon usw.** stehen sprachlich kulturgeschichtlich gleichermaßen für **Verwirrung**.

In der, der Anklage

am 16.10.03 vor dem Amtsgericht Stuttgart zugrundeliegender Anklageschrift, behauptet die Staatsanwaltschaft Stuttgart: **Die Ermittlungen sind abgeschlossen.**

Vom staatsanwaltschaftlichen Abschluss der Ermittlungen werde ich am 16.10.03 ausgehen müssen. Ich werde davon ausgehen müssen, dass auch die StA Stuttgart meine Verurteilung anstrebt, absichtlich zu dem Zweck, die ungehinderte Durchführung nicht gerechtfertigter Impfungen zu sichern; die ungehinderte Durchführung umfangreicher Straftaten gegen das Leben zu sichern.

Am 16.10.03 wird dieses Verhalten der Staatsanwaltschaft Baden-Württemberg auf Weisung der Bayerischen Staatsanwaltschaft, vor Öffentlichkeit transparent gemacht werden und die Absichtshandlung durch die Staatsanwaltschaft selbst öffentlich bewiesen werden.

Zufolge Tröndle/Fischer zu § 77 RdNr. 77 obliegt es dem Gericht, unabhängig vom Antragsinhalt eigenständig das gesamte historische Geschehnis zu ermitteln. Die diesbezüglichen Dokumente liegen

mittlerweile dem Gericht per Einschreiben mit Rückschein vor. **Unterlässt das Gericht hier absichtlich die Ermittlung würden die Richter vor Öffentlichkeit ihre Absichtshandlung des Verbrechen „Rechtsbeugung“ beweisen.** (Mindestens ein Jahr Haft für den Beuger des Rechtes.)

Handelt das Gericht am 16.10.03 in Unterwerfung unter dem Gesetze, wird nicht nur mein Freispruch die Folge sein.

Das wäre der durch die Justiz in Baden-Württemberg eingeleitete Anfang vom Ende der Gabe, von mit dem Impfschadensrisiko verbundenen Impfstoffen, denen es an der Erfüllung der unver-

zichtbaren Rechtfertigungsgrundlagen mangelt: Einwilligung auf der Grundlage einer sachlichen Aufklärung der Ärzte über die Risiken der Impfung; Erfüllung der vom Infektionsschutzgesetz § 2 Nr. 1,3 u. 9 zwingend abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen: Viraler Erregernachweis, bakterieller Verursachungsnachweis, Schutz- bzw. Nutznachweis.

Allen am 16.10.03 Beteiligten im Vordergrund und Hintergrund ist bekannt, dass diese vom Gesetz und Recht an eine Schutzimpfung abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen nicht er-

füllt werden bzw. durch die Medizinwissenschaft nicht erfüllbar sind. Es sich also bei der Gabe von Impfstoffen durchgängig nicht nur um die tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzung, sondern um straffatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzungen handelt.

Diesen Beweis des Wissens wird die baden-württembergische Justizbehörde am 16.10.03, auf Drängen der bayerischen Justizbehörden, vor Öffentlichkeit erbringen müssen. Die Verhandlung ist öffentlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

(Fortsetzung von Seite 1. **Erfolgsmeldungen**)

Telefonat mit dem Kinderarzt, welches ich am 17.9. mit ihm führte, mit jenem Kinderarzt, der Laura bei der 6-fach-Impfung HEXAVAC zwei Spritzen verabreichte, dass Laura-Patricia Opfer eines heimlichen und damit besonders verbrecherischen Impfexperimentes wurde.

Ganz klar wurde aber auch herausgestellt, warum es zu einem solchen Wildwuchs krimineller Elemente auf allen Ebenen kommen konnte: **Weil die Bürger, seit Kohl und unter Schröder: Wähler! sich alles gefallen lassen.**

Die Familie der verstorbenen Laura fühlt sich nun auch persönlich viel sicherer, da die Medien, auch das lokale Donau-TV über alles nun objektiv berichtete. Auch über die Mordanschläge, u.a. dass einer der Verfolger, der Frau Herzog im Verkehr in lebensbedrohliche Situationen brachte, im Deggendorfer Landgericht verschwand; dass die Polizei sich weigert ein Phantom-Foto anzufertigen etc.pp. Von zwei Männern, die uns am 17.9. in

Zwiesel beim Verteilen der Falblätter auffallend provokativ beschatteten, haben wir schon erfahren, dass deren Kfz-Kennzeichen gefälscht war. Nicht alle Polizisten in dieser Region sind korrupt und bleiben nach Kenntnisnahme von Straftaten und Verbrechen untätig!

Renate Schmidt, nun Bundesministerin für Familie und soziale Sicherheit, hat in einem Gespräch mit der Familie per Handschlag versprochen, sich persönlich für Recht und Gesetz einzusetzen, was die Familie seit Monaten fordert.

Ebenso Umweltminister Trittin, den ich auf einer Wahlkampfveranstaltung am 19.9. in Bayreuth ansprach und ihm Abo-4, Info-4, das Falblatt und den Zeitungsartikel aus dem Bayerwald Bote vom 18.9.2003 überreichte, mit der Aufforderung tätig zu werden. Denn was nützt es, wenn er uns vor Giften in der Umwelt schützt aber kleine Kinder schon Nerven- und Fortpflanzungsgifte gespritzt be-

kommen (Aluminium und Quecksilber; siehe mein Gutachten hierzu unter www.klein-klein-aktion.de) und diese Verbrechen, u.a. durch seine Ministerkollegin Ulla Schmidt in der Öffentlichkeit dann als medizinischer Segen getarnt werden. Wie sagte schon Goethe über Ärzte, die Quecksilber verabreichen? „Ich muss erleben, dass man die FRECHEN MÖRDER lobt“.

Besonders schockierend

und niederträchtig im Fall Herzog war und ist das Verhalten der sogenannten Impfkritiker. Sie bedrängten und verängstigten die Familie auf unbeschreibliche und hinterhältigste Art und Weise und taten alles Erdenkliche („Jenseits des Denkbaren sind alle Schweinereien möglich“), nur dass die Familie ja nicht das Impfen in Zusammenhang mit dem plötzlichen Kindstod und den vergifteten und zersetzten inneren Organen bringt, die der Obduktionsbericht festgehalten hat. Nicht einmal die Mordversuche haben die Familie so in Bedrängnis gebracht, wie die Angstmacherei der Impfkritiker

wird man zum besten Freund derjenigen, die was zu verbergen haben. **Es ist ganz einfach:** Wer übers Impfen redet oder schreibt und dabei nicht erwähnt, dass die zuständigen Behörden schon vor 2 Jahren eingestanden haben, dass es keinen einzigen Beweis für die Existenz irgendeines **krankmachenden Virus** gibt, keinen einzigen Beweis für die Krankheitsverursachung durch **böse Bakterien** und keinen einzigen Beweis für den Nutzen irgendeiner Impfung, der oder die ist entweder gemeingefährlich dumm oder ein Verbrecher. Dazwischen gibt es nichts!

Entscheiden Sie selbst, glauben Sie mir nichts, fragen Sie die Impfkritiker selbst, warum diese an der Oberfläche bleiben. Dann werden Sie verstehen. So wie es Mary Brickenkamp gemacht hat und darüber in dieser Ausgabe berichtet.

Heftiger wird es nur noch, wenn man die Verschwörungstheoretiker anschaut. Sie haben ganz klar die Funktion Angst zu erzeugen. Für sie selbst ist die behauptete, totale Kontrolle unsichtbarer Übermächtiger ihre Begründung, warum sie außer sehr dümmlich zu schwatzen nichts tun, um gegebenen Missständen zu

begegnen. Auch hier gilt: Extreme Dummheit gepaart mit fehlendem Rückrat, bzw. absichtliches Tun, das heißt: Stützung und damit Beteiligung von Verbrechen gegen die Menschheit. Karl Krafeld geht in seinem Beitrag: **Nazi-Mentalität in Gesundheitsämtern?** auch kurz darauf ein; etwas länger in einem Manuskript über die Bedeutung der **klein-klein-aktion** und der **Kritik** an ihr.

Wer dieses Manuskript haben möchte, der sende mir einen mit 1,44 Euro frankierten DINA-4 Umschlag bzw. eine Anforderung via e-mail zu. (an: info@klein-klein-verlag.de).

Das Ziel der Impfkritiker: Nur die wissende Elite der Menschheit soll gesund sein und leben!

(mb) Manche Bürger, die sich über das Impfen und seine Risiken informieren, verstehen nicht, dass es Differenzen zwischen der Impfkritik und der klein-klein-aktion gibt, weil doch scheinbar die gleiche Zielrichtung - baldigste Abschaffung und ein gesetzlich

begründetes Verbot für Impfungen - besteht. Leider bestehen in den Zielrichtungen fundamentale Unterschiede, über die ich mich persönlich in einem Meinungs-austausch mit Hans Tolzin (HT) im Urkostforum, [www. urkost](http://www.urkost)

mitbrigitte. de, Seite <http://f25.parsimony.net/forum63512/messages/37440.htm>, informieren konnte.

Einige wichtige Teile dieser Erörterung, über die unterschiedlichen Ziele zitiere ich im folgendem:

HT: „Der Impf-Report bemüht sich um einen sachlichen und gemäßigten Tonfall, weil er so mehr Menschen erreicht.“

MB: „Leider nur diejenigen, die es in diesem unserem Lande wagen im Ansatz alternativ zu denken und ärztliches Handeln überhaupt in Frage zu stellen. Das ist gemessen an der Gesamtbevölkerung nicht gerade ein hoher Prozentsatz.“

Natürlich werden es erfreulicherweise immer mehr. Doch meist erst ab dem vierten Lebensjahrzehnt. Die Kinder werden aber in der Regel früher geboren und dann im Zuge der Vorsorgeuntersuchungen **selbstverständlich** ohne Fragen aufkommen zu lassen, geimpft. Das Impfen lassen wird einfach den jungen Müttern mit **Erfüllung der Sorgfaltspflicht** suggeriert. Da gibt es in der Arztpraxis keine Frage, ob Impfung wirklich schützt und wie risiko-reich Impfungen sind.“

HT: „Die Volker mordparolen erreichen nur die eigenen Fans, sonst aber niemanden.“

MB: „Weil kaum jemanden bewusst ist, dass genau dies tatsächlich geschieht. Dass staatliche Behörden über die schutz- und wirkungslosen, sowie unbewiesenen Indizien der Impferei Bescheid wissen - also, Hans, das überhaupt zur Kenntnis zu nehmen übersteigt fast selbst meine Vorstellungskraft und Du unterstellst mir sicherlich nicht, dass ich leichtgläubig alles hinnehme, was hier im Lande so abgeht.“

HT: „..... verstärken so die Impfpolitik des Systems durch ihr fanatisches und Auftreten.“

MB: „Pardon, wenn dieses sogenannte demokratische System eine Impfpolitik durchsetzt, welche die Gesundheit nicht nur der heutigen Kinder, sondern die Gesundheit der kommenden Generationen gefährdet, weil z. B. die im Impfstoff enthaltenden Chemikalien die Mitochondrien der Keimzellen der Frau irreparabel schädigen, da muss doch volle Breitseite gegen dieses System Front gemacht werden!“

HT: „Wenn gewisse Leute glauben, sie seien schon über die Phase der öffentlichen Aufklärung hinaus und könnten per Gerichtsbeschluss das Impfen abschaffen, so dürfen sie das gerne glauben und versuchen.“

MB: „Lieber Hans, nicht die Öffentlichkeit hat das Impfen eingeführt, sondern die Ärzte, unterstützt durch die staatlichen Gesundheitsbehörden. Wenn Impfen abgeschafft werden soll, dann geht das nur über die Gerichtsbeschlüsse und Behörden. Diese haben Nutzen und Risiken von Impfungen unter wissenschaftlich nachgewiesenen Gesichtspunkten zu prüfen, nicht jedoch jeder Bürger im Staate. Sicherlich tut in der Bevölkerung Aufklärung Not. Aber der

Rechtsstaat ist verpflichtet Schaden für die gesamte Bevölkerung - nicht nur die von dir und uns aufgeklärte Elite - abzuwenden.

Bitte jetzt keinen Aufschrei: Ich fühle mich keinen Deut wertvoller als irgendjemand anderes unter der Menschheit. Fakt ist nun einmal, dass wir alle, die wir hier (in dem Gesprächsforum) sind, nur eine verschwindend geringe Minderheit darstellen, die mit den impfkritischen Gedanken überhaupt konfrontiert worden sind. Was ist mit dem Großteil der Menschen, denen diese Gedankengänge, wie wir sie hier äußern, verwehrt und verschlossen sind? Darf sich ein Rechtsstaat auf den Standpunkt stellen: **Dummheit - hier - Uninformiertheit schützt vor Schaden nicht!** Hans, dies ist doch sicher nicht deine Devise. Das würde nämlich die Funktion der Legislative überflüssig machen. Und dann haben wir Anarchie. Wenn das Impfen erst aus dem Kopf jedes Bürgers raus sein muss, wie viele Jahrhunderte soll denn dann noch schamlos geimpft werden? Ich frage dich nochmals: Impfen ist doch ein weitverbreitetes Verbrechen, weil einen Großteil der Menschen unter falschen Vermutungen erheblicher, häufig nicht sofort bemerkbarer Schaden zugefügt wird, oder nicht? Wenn du mir in dieser Definition des Impfen zustimmst, bitte erkläre mir dann, warum du den Weg der Prüfung und ggf. Untersagung des Impfens durch Gerichte und ihnen unterstehende Behörden praktisch als **über der Realität stehende Ziele** hinstellst, die man zwar **glauben und versuchen** kann, aber mehr auch nicht. Uns allen ist klar, dass mit dem Verbot von Impfungen nicht automatisch das Impfen grundsätzlich unterbleibt – schließlich wird auch weiterhin betrogen, vergewaltigt, gemordet, obwohl all dies und vieles mehr nicht durch die Gesetzgebung legitimiert ist. Und jeder, der sich dieser Vergehen schuldig macht, muss mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen - zumindest, wenn es nach rechtspolitischen Maßstäben geht.

HT: „Ich finde es sogar grundsätzlich gut, wenn versucht wird und habe die Aktionen von Lanka und Krafeld über den Impf-Report unterstützt (kannste nachlesen).“

MB: „Das habe ich gemerkt, denn durch deinen Link zu klein-klein-aktion habe ich Karl nach zwanzig Jahren wiedergefunden. Stefan habe ich inzwischen auch persönlich kennen gelernt.“

HT: „Ich mag ich mich nicht mehr mit Beleidigern und Pöblern in einen Topf werfen lassen. In der Zeitung stand nämlich schon: Schon wieder ein Impfkritiker wegen Beleidigung verhaftet.“

M.B. „Ach weißt du, in der Zeitung steht immer wieder einmal vegane (Roh)Kost verursacht Mangelernährung, die bei Kindern zum Tode führen kann..... Wir lassen uns doch durch solche unhinterfragten Berichte nicht in unserer Aufklärungsarbeit hindern.“

HT: „Ich persönlich halte es für illusorisch, das Impfen gesetzlich abschaffen zu wollen, solange es noch in den Köpfen einer Mehrzahl der Leute drinnen ist.“

MB: „Mit dieser Aussage, lieber Hans, plädiert du eindeutig für den Schutz und damit das Überleben weniger starker Wissender und das ins Verderbenrennenlassen der unwissenden Masse! Danke, ich - und hoffentlich nicht nur ich - habe verstanden!“

HT: „DORT muss das Impfen zuerst heraus, und das ist MEIN Ziel, liebe Mary. Das Impfen aus den Köpfen der Eltern zu holen und das Vakuum mit einem stärkeren Bewusstsein um mehr gesundheitliche Selbstverantwortung aufzufüllen.“

MB: „Das ist deine rassistische Illusion!“

HT: „Da spielen dann auch die Ernährungsfragen mit rein und z.B. die unzweifelhaften Erfolge der Urkost.“

MB: „Impfungen schaden wesentlich mehr und nachhaltiger als Normmalkost, und Du weißt das!“

HT: „Aber ich kann das den Menschen doch nicht reindrücken wollen!! Dann wäre ich auch nicht besser als das System, das wir alle kritisieren!! Ich kann nur das Angebot machen, sich selbst eine Meinung zu bilden.“

MB: „Sagte ich ja schon in meinem letzten Posting: Du meinst, jeder soll sich erst beim Verbrechensbekämpfer und dann beim Verbrecher erkundigen, ob das, was dem Verbrecher nachgesagt wird, tatsächlich so gefährlich ist und dann abwägen, ob er sich mit dem Verbrecher einlässt. Und diejenigen, die nicht gewarnt wurden, haben eben Pech, nicht wahr?“

HT: „Und das mache ich über den Impf-Report - mit gutem Erfolg, wie ich meine.“

MB: „Natürlich, wenn du nur die mutige Elite betrachtest, die deinen und unseren Informationen zugänglich ist, ja dann bist du schon recht erfolgreich.“

HT: „Welches Ziel Stefan Lanka und Karl Krafeld haben, welches Ziel sie WIRKLICH haben, bei ihrem erfolglosen Anrennen gegen das System, ist mir egal. Was ZÄHLT ist die negative Wirkung, die sie allenthalben entfalten.“

MB: „Ihr Ziel ist es, wie du weißt, dass auch den Nichtinformierten weitreichenden gesetzlichen Schutz vom Staate für Leib und Leben des Einzelnen - unabhängig vom jeweiligen Informationsstand - geboten wird, wie es in der Verbrechensbekämpfung durch die Rechtsprechung möglich ist. Und das ist dir schnurz?“

HT: „MEIN Ziel kennst du ja jetzt.“

MB: „Leider. Ich wäre zufrieden gewesen, wenn du die grundsätzliche Zielrichtung mitgetragen hättest. Über die Wahl von Worten kann man geteilter Meinung sein, aber ich hätte zumindest angenommen, dass auch du mit uns darin übereinstimmst, dass auch uninformierte Menschen ein Recht darauf haben, vom Staat durch seine Rechtsprechung vor Verbrechen geschützt zu werden.“

HT: „Krafeld und Lanka, müssen zuerst ihren Zorn meistern, liebe Mary, DANN werden sie WIRKLICH effektiv werden im Kampf um eine bessere, gesündere und gerechtere Welt in der Kinder das bekommen, was sie verdienen und nicht mehr nur die Pharmaparasiten verdienen.“

MB: „Und solange jemand noch zornig wird, wenn Kleinstkindern durch bewusste Irreführung ihrer Eltern hochgiftige Substanzen injiziert werden, solange verdienen diese Kinder keinen Schutz durch die Rechtsprechung, solange können sich die **Pharmaparasiten** - dein Ausdruck - nicht meiner, nicht Karls, nicht Stefans - die goldene Nase am Leid der Kinder verdienen, geschützt durch Ärzte, Justiz und Behörden, stimmts? Was verstehst du unter nicht mehr nur? Heißt das,aber etwas doch noch?“

HT: „Mehr werde ich zu diesem Thema hier nicht mehr äußern, da aus meiner Sicht alles gesagt wurde.“

MB: „Dem schließe ich mich dir gegenüber - nach allem, was ich durch dieses Posting erkennen durfte - voll an. Aber vielleicht sind ja hier noch welche ebenso erschüttert über die Zielsetzung von dir?“

HT: „Wenn du noch Fragen hast, stelle sie bitte per Email an mich direkt.“

MB: „Nein du hast mir hinreichend die Augen geöffnet. Ich bin dafür, einerseits die Rechtsgrundlagen der Impferei - Impfschutzgesetz - mit den Grundlagen der Praxis zu vergleichen und bei Nichtvorhandensein, dem Impfen die Legitimation zu verwehren, sowie Informationen an die Menschen weiterzuleiten. Beide Bestrebungen sind gleichermaßen wichtig, um einen höchstmöglichen Schutz für unsere kommenden Generationen zu bieten.“

Ich denke,

anhand dieser Äußerungen von Hans Tolzin wird sehr deutlich, dass die Impfkritik das Impfen nicht zielbezogen juristisch-gesellschaftlich als Verbrechen definiert und geahndet erwirken will sondern, dass die Kinder uninformatierter Eltern eben das **Pech haben**, weiterhin der fahrlässigen Körperverletzung ausgesetzt zu sein, bis es in allen noch lebenden Köpfen angekommen ist, was Impfen anrichtet.

Wir, klein-klein-aktion, sind dem gegenüber der festen Überzeugung, dass die Tatsache der Impfung als Straftatbestand der fahrlässigen Körperverletzung zu bewerten und strafrechtlich zu verfolgen ist. Das ist neben der Information des Einzelnen unser

Bestreben, welches wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln erwirken wollen: Impffreiheit für **alle** Kinder, nicht nur für die über die Gefährlichkeit und Nutzlosigkeit informierte Eltern-Elite!

Als spastisch gelähmte Rolfahrerin weiß ich genau, dass mein Leben auf Gesetzesgrundlagen fußt. Hätte man mit Aufnahme der Demokratie in Deutschland vor nicht einmal 60 Jahren nicht gesetzlich definiert, dass Behinderte ein ebenbürtiges Lebensrecht wie die Nichtbehinderten haben, sondern nur auf Einsicht und Aufklärung des Einzelnen gesetzt, gäbe es noch viel mehr behinderte Menschen, denen das Leben genommen würde als es trotz der Gesetzeslage genommen wird.

Seit 35 Jahren verfolge, registriere und engagiere ich mich in der Informationsarbeit, dass wir Behinderten sehr gerne leben, dass uns ein menschenwürdiges Leben ebenso zusteht, wie jedem Nichtbehinderten auch.

Ginge es nach den Zielen Hans Tolzin, welche er im Forum niedergeschrieben hat, wären wir Behinderten ausschließlich auf den Bewusstseinszustand des Einzelnen angewiesen, kann ich nur bestätigen: Es sähe noch viel miserabler für Behinderte aus als es den meisten Behinderten ohnehin trotz der Gesetzgebung, jedoch mangels Bewusstseinsbildung innerhalb aller Bevölkerungsschichten, - auch nach Jahrzehnten Aufklärungsarbeit - ergeht.

Nazi-Mentalität in Gesundheitsämtern?

(kk) Einige erinnern sich oder wissen es aus der Geschichte: Während der Nazizeit haben sich die Ärzte in den Gesundheitsämtern bereitwillig aktiv daran beteiligt, auf Weisung **von oben**, unhinterfragt behinderte Menschen als lebensunwertes Leben zu definieren. Das erfolgte in der Kenntnis und zu dem Zwecke, dass diese Menschen durch den Staat ermordet wurden. Wenig bekannt ist, dass auch in christlichen

Behinderteneinrichtungen, auch Nonnen in blinder Unterwerfung, sich aktiv an der Definition des „lebensunwerten Lebens“ beteiligten.

Wenig bekannt ist,

dass eine junge Amtsärztin in Frankfurt bereitwillig (mutig intelligent) den Befehl ausführte und sich schriftlich gegenüber **oben** bereit erklärte, sämtliches **lebensunwertes Leben** in ihren

Amtsbereich zu benennen, dann aber mitteilte, dass ihr bisher in ihrem Amtsbereich kein lebensunwertes menschliches Leben bekannt geworden ist. Die Behinderten blieben am Leben. Zu einer der verbreitetsten Lügen über die Nazi-Zeit zählt, dass **man alles mitmachen musste**. Auch das beweist diese Frankfurter Ärztin, die sich nach ihrer Pensionierung in einer Behindertenwerkstatt engagierte und von den